



**Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG (i.G.)**

# **Geschäftsplan**

**Stand: 7. Februar 2013**

## Inhalt

Geschäftsidee .....	3
Unternehmensziele / Gestaltung des Förderzwecks .....	3
Gründungsmitglieder .....	4
Rechtliches Konzept.....	4
Marketing und Vertrieb.....	6
Organisation .....	6
Investitionen .....	7
Finanzierung .....	8
Controlling.....	8
Planung der ersten Geschäftsjahre .....	9
Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie .....	9

## Anlagen

## Geschäftsidee

Die Nutzung von alternativen Energien ist angesichts abnehmender Vorräte an fossilen Brennstoffen und der Bedrohung des Klimas durch den Treibhauseffekt eine zentrale Herausforderung für jetzige und zukünftige Generationen. Es sind nachhaltige Konzepte für die Gewinnung von sauberem Strom zu entwickeln. Bislang entfällt auf die in Deutschland aus erneuerbaren Energien erzeugte Strommenge nur ein Anteil von 4,5 % auf Solarenergie, danach folgt die Windenergie, Wasserkraft und Biomasse. Insgesamt tragen die Erneuerbaren derzeit mit 24 % zur Stromerzeugung bei.

Die Gewinnung von Solarstrom ist eine Massentechnologie und leistet schon jetzt einen entscheidenden Beitrag zur Energieversorgung. Die Windkraft trägt ebenso mit einem wesentlichen regionalen Anteil zur regenerativen Energiegewinnung bei. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben diese Zusammenhänge erkannt und schließen sich schon heute zu Kooperativen zusammen, die dezentral Kraftwerke nachhaltiger Energieformen planen, finanzieren, errichten und betreiben, sowie energieeffiziente Verbraucher oder Techniken einsetzen.

Es wird eine Bürgergenossenschaft zur Energiegewinnung mit erneuerbaren Energieträgern (Solar, Wind, Biomasse) und deren Vertrieb angestrebt.

Weitere Geschäftsfelder sind:

- Energieeffizienz- und Energieeinsparberatung sowie Elektromobilität
- Direkte und indirekte Beteiligung an Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien

Die Geschäftstätigkeit wird sich primär auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf erstrecken. Dabei folgt die Genossenschaft dem Grundsatz: „lokal vor regional“. Die Genossenschaft agiert parteipolitisch strikt neutral. Sie ist nur ihren Zielen verpflichtet.

## Unternehmensziele / Gestaltung des Förderzwecks

Für diese Unternehmung wird die Rechtsform der Genossenschaft gewählt. In der Genossenschaft werden die Mitglieder als Unternehmer gemeinschaftlich und solidarisch einen Geschäftsbetrieb führen. Mitglieder erwerben die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft" nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes (GenG).

Die Ziele der Genossenschaft bestehen aus

- der Förderung ihrer Mitglieder,
- der aktiven Teilnahme an Maßnahmen zur Verminderung des Klimawandels, insbesondere durch den Einsatz von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz- und Energieeinspar-techniken
- der Schonung von Umwelt und Natur sowie dem Erhalt von Ressourcen für die Nachkommen

- einer Förderung der Regionalentwicklung
- der Förderung von ökologischen und sozialen Projekten

Die Mitglieder bringen ihre Ideen ein und entscheiden über deren Projektierung nebst Zeitpunkt und Reihenfolge der Umsetzung. Sie bestimmen das Verhältnis von wirtschaftlichem zu ideellem Erfolg.

Die Förderung der Mitglieder erfolgt neben der finanziellen Beteiligung an Projekten der Energiegewinnung mit erneuerbaren Energieträgern (Solar, Wind, Biomasse) durch

- Energieeffizienz- und Energieeinsparberatung und zugehöriger technischer Umsetzung
- Info-Veranstaltungen,
- Schulungen,
- Teilhabe am Jahresergebnis sowie Sonderausschüttungen,

Im Gegenzug erwartet die Genossenschaft die aktive Teilnahme ihrer Mitglieder bei allen ihren Unternehmungen. Das gilt insbesondere für die Leitidee der Förderung nachhaltiger Energieformen im Einklang mit Umwelt und Natur sowie der Verbreitung des Wissens darüber innerhalb der Bevölkerung, z.B. durch Informationsveranstaltungen, insbesondere aber auch Schulprojekte.

Die Geschäftspolitik fokussiert auf der Unterstützung ökologischer und sozialer Projekte (z.B. Schulen, Kindergärten, Pflege- und Altenheime, Vereine) im Geschäftsgebiet.

## Gründungsmitglieder

Als Gründungsmitglieder sind der Genossenschaft 169 Mitglieder mit 884 Geschäftsanteilen beigetreten.

Im Übrigen wird auf das Gründungsprotokoll und die zugehörige Mitgliederliste verwiesen.

Nach den Einschätzungen wird künftig mit folgenden Mitgliederzahlen bzw. Mitgliederzuwächsen gerechnet:

- Stand 31.12.2013: 500 Mitglieder mit 3.750 Geschäftsanteilen;
- Stand 31.12.2014: 750 Mitglieder mit 6.850 Geschäftsanteilen;
- Stand 31.12.2015: 1000 Mitglieder mit 10.000 Geschäftsanteilen.

## Rechtliches Konzept

Die Bürgerenergiegenossenschaft „Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG“ i.G. (EGMB) ist an das Genossenschaftsgesetz gebunden. Sowohl die Satzung als auch Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat stehen mit dem Gesetz in Einklang.

Für die Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften lässt sich der Vorstand fallweise durch externe Rechtsberatung unterstützen.

Neben den üblichen Regularien enthält die Satzung der Genossenschaft auch Regelungen, welche unmittelbar den Geschäftsplan beeinflussen:

Höhe des Geschäftsanteils:	100.- Euro
Pflichteinzahlung:	Der Geschäftsanteil ist sofort nach der Eintragung in die Mitgliederliste einzuzahlen.
Haftsumme:	Auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt; eine Nachschusspflicht besteht nicht;
Pflichtbeteiligung:	1 Geschäftsanteil;
Weitere Anteile:	keine Begrenzung;
Mindestkapital:	80 % der Geschäftsguthaben zum Ende des letzten Geschäftsjahres
Kündigungsfrist:	Die Kündigung muss der Genossenschaft mindestens 12 Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember.

### **Generalversammlung**

Am 02.10.2012 erfolgte im Anschluss an die Gründungsversammlung die erste Generalversammlung der Genossenschaft in Gründung. Gegenstände waren die Wahlen zum Vorstand sowie zum Aufsichtsrat.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat (AR) setzt sich gemäß § 18 der Satzung aus mindestens drei und höchstens 20 Mitgliedern zusammen.

In den Aufsichtsrat wurden laut Gründungsprotokoll rechtswirksam gewählt:

- Robert Fischbach (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Helmut Euler (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Manfred Apell
- Andreas Bartsch
- Thomas Brandherm
- Wolfgang Brühl
- Carola Carius
- Martin Frettlöh
- Peter Funk
- Jörg Hartmann
- Hans-Jochen Henkel
- Martin Henz
- Friedhelm Kemper
- Dr. Karsten McGovern
- Dr. Helmut Otto
- Michael Richter-Plettenberg
- Detlef Ruffert

- Joachim Thiemig
- Uwe Volz

Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft erworben.

### **Vorstand**

Nach § 15 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Ausweislich des Gründungsprotokolls bzw. der Protokolle der ersten und zweiten Generalversammlung wurden durch die Generalversammlung vier ehrenamtliche Vorstandsmitglieder gewählt. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind Mitglied der EGMB. Herr Reiner Röder wurde vom AR zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

- Reiner Röder (Vorsitzender)
- Norbert Mai
- Bernhard Riehl
- Joachim Wierlemann

## **Marketing und Vertrieb**

Das Geschäftsmodell der EGMB ist in seiner Breite bundesweit neu, wird aber ähnlich bereits andernorts praktiziert. Es bestehen bereits Kontakte, ein Erfahrungsaustausch wird angestrebt.

Die Kernbotschaft lautet:

### **handle**

- **ökologisch**
- **energieeffizient**
- **klimafreundlich**
- **nachhaltig**
- **demokratisch, transparent und sozial**
- **regional**

Die Marketing- und Vertriebsmaßnahmen erstrecken sich primär auf die Werbung von Mitgliedern und Darlehensgebern für die Planung, Errichtung und den Betrieb von regenerativen Erzeugungsanlagen.

## **Organisation**

Die Aufgaben der EGMB sollen anfangs ohne zusätzliches Personal durch den Vorstand ehrenamtlich (Aufwandsersatz) ausgeführt werden. Die Geschäftsräume werden bis auf weiteres vom Kreis Ausschuss Marburg-Biedenkopf zur Verfügung gestellt. Die notwendige Infrastruktur zur Kommunikation wird sukzessive und nach den Anforderungen der Projekte bzw. der Mitgliederverwaltung und -

werbung durch die Vorstandsmitglieder aufgebaut. Auch diesbezüglich stehen der Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf und die VR Bank Hessenland eG unterstützend zur Seite.

Für Beschaffung und Unterhaltung der technischen Anlagen werden regional ansässige Partner (Fördermitglieder), in Ausnahmesituationen auch externe Unternehmen, beauftragt, welche im Fall von Neu- bzw. Ersatzinvestitionen

- detaillierte Angebote erstellen,
- Lieferung und Montage überwachen und durchführen,
- alle Leistungen bis zur Inbetriebnahme erbringen;

und im Fall der Wartung

- durch Fernüberwachung die Auswertung von Ereignissen durchführen und
- bei Störungen innerhalb kurzer Reaktionszeiten den ungestörten Betrieb wiederherstellen.

Die Energieeffizienzberatung wird ebenfalls durch regional ansässige Partner durchgeführt. Die EGMB tritt bei Projektvergabe als Auftraggeber auf. Als Partnerfirmen kommen nur solche in Betracht, die je nach Tätigkeit über die notwendige Qualifikation zweifelsfrei verfügen. Mit den Partnerfirmen werden Kooperationsverträge geschlossen, in denen u. a. deren Geschäftsbezirk, das Entgelt für erbrachte Leistungen und ein Vermittlungsbonus für die Auftragsakquisition, die Rechnungsstellung und den Rechnungsausgleich, die Haftung und sonstige Rechte und Pflichten beschrieben sind.

Kooperationspartner müssen der EGMB als „fördernde Mitglieder“ mit mindesten 20 Geschäftsanteilen beitreten.

Die Buchführung wird von einem Steuerberatungsbüro betrieben, gleichfalls Jahresabschluss und Steuererklärungen. Die Belege werden vom Vorstand genehmigt und monatlich übermittelt. Bei der Mitgliederverwaltung ist die VR Bank Hessenland eG behilflich. Vierteljährliche Reports (BWA) werden Vorstand und AR zur Verfügung gestellt.

## Investitionen

Die mittelfristige Investitionsplanung sieht erstens die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Unternehmen, kommunalen und privaten Dächern sowie auf Konversionsflächen vor. Folgende Investitionen sind geplant:

- Vielzahl von Anlagen, ca.1000 kWp, bis 31.12.2013
- Vielzahl von Anlagen, ca. 1000 kWp, bis 31.12.2014
- Vielzahl von Anlagen, ca. 1000 kWp, bis 31.12.2015

Die Anlagen stellen in ihrer Gesamtheit eine Investitionssumme von ca. 3,35 Mio. Euro dar. Beispielhaft sind die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Anlagen summarisch beigefügt. Dabei ist der Stromeigenverbrauch des jeweiligen Hausnutzers mit 15% berücksichtigt. Die EGMB und der Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf gehen davon aus, dass mindestens 30% des Stroms eigen genutzt werden können. Der halbe Preisvorteil wird dem Kreisausschuss bzw. dem Eigentümer des Gebäudes als Pachtzahlung eingeräumt. Alle Anlagen werden individuell vor Beauftragung kalkuliert und nur bei

einer erwarteten Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Aufgrund der Änderungen im Bereich der EEG wird dem Eigenverbrauch ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Von Anbeginn an soll auch die Planung von Windkraftanlagen(WEA) aktiv angegangen werden. Aufgrund der bisherigen Gespräche ist davon auszugehen, dass die Energiegenossenschaft ab 2016 mit den ersten WEA in Betrieb gehen könnte. Das Risikokapital wird von Dritten bereitgestellt.

Ziel der EGMB ist es, WEA in eigener Regie zu betreiben, um die höchste regionale Wertschöpfung zu erzielen.

## Finanzierung

Die Finanzierung der Photovoltaikprojekte erfolgt zu 10 % mit „echtem“ Eigenkapital (Geschäftsguthaben), mit mindestens 40 % Nachrangdarlehen der Mitglieder und zu höchstens 50 % Bankkrediten. Dies bedeutet, dass Mitglieder, die sich an der Projektfinanzierung von Photovoltaikanlagen beteiligen wollen, Geschäftsguthaben im Verhältnis zu Nachrangdarlehen in Höhe von 1:4 unterhalten müssen. Soweit die Finanzierung ausschließlich über Nachrangdarlehen erfolgt, ist ein Verhältnis von 10 % Geschäftsanteil zu 90 % Nachrangdarlehen vorgesehen.

Die Nachrangdarlehen sind mit einem Mindestzinssatz von 3,5 % p. a. und einer Laufzeit von 20 Jahren bei fünf tilgungsfreien Jahren ausgestattet. Der Zinssatz wird mit dem tatsächlichen Ertrag der finanzierten Photovoltaikanlagen korrelieren.

Bei den Bankkrediten wird eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren kontrahiert werden. Ggf. werden KfW-Darlehen in Anspruch genommen.

Bei den Bankkrediten gehen wir von steigenden Zinssätzen wie folgt aus:

2013:	3,1 %
2014:	3,3 %
2015:	3,75 %
2022 nach Ablauf Festzins	5,0 %

## Controlling

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der EGMB erfolgt im gesetzlich vorgeschriebenen Turnus durch den Prüfverband, dem sich die EGMB angeschlossen hat.

Unterjährig obliegen Vorstand und Aufsichtsrat die Aufgaben, den Geschäftsplan fortzuschreiben und vierteljährliche Soll-/Ist-Vergleiche durchzuführen. Abweichungen werden festgestellt und bei Bedarf Gegenmaßnahmen eingeleitet.



Vorstand und Aufsichtsrat haben die Mitglieder der EGMB sowie die Kapitalgeber regelmäßig über die Entwicklung der Unternehmung zu unterrichten. Im Fall von außergewöhnlichen Abweichungen vom Geschäftsplan erfolgt dies auch außerhalb der regulären Berichtszeiträume.

Für die Jahresabschlüsse wird ein externes Steuer- und Beratungsbüro beauftragt.

## Planung der ersten Geschäftsjahre

Die Priorität in den ersten drei Geschäftsjahren liegt auf der Errichtung von Photovoltaikanlagen. Die sich über einen Planungszeitraum von 20 Jahren erstreckenden Umsatz-, Ertrags, Aufwands- und Finanzierungsrechnungen basieren auf den Annahmen dieser drei Jahre. Wegen der zeitlichen Ferne haben wir von Annahmen über mögliche Investitionen ab dem 4. Geschäftsjahr abgesehen. Für die Anlagen, haben wir die Einspeisevergütung in der Bandbreite von 0,1649 bis 0,10 Euro zu Grunde gelegt.

Geplant ist, die Anlagen in Kooperation mit den Hauseigentümern zu betreiben. Ziel ist es, dem Dachbesitzer den Eigenverbrauch zu ermöglichen. Als Kaufpreis wird das Mittel zwischen Einkaufspreis des Hausdachbesitzers und der Einspeisevergütung zu vereinbaren sein. Dies bedeutet, dass die EGMB einen besseren Preis erzielen wird, als in der Planungsrechnung angenommen wird. Aufgrund des Preisvorteils für den Dachbesitzer gegenüber dem Einkaufspreis des Energieversorgers entfällt die Pachtzahlung. In der Beispielrechnung wurden daher nur 15% des produzierten Stroms als Vorteil der EGMB berücksichtigt. Dies entspricht einer konservativen Planung, da ein Drittel des Stromverbrauchs durch Photovoltaik bei Bürogebäuden angenommen werden kann. Zur wirtschaftlichen Betrachtung der geplanten Investitionen sind die Tagesverbräuche zu beachten.

Bei der Leistung der Solarpaneele haben wir 900 kWh/kWp zu Grunde gelegt, obwohl die zum Einsatz kommenden Paneele eine Leistungsfähigkeit von ca. 1000 kWh/kWp haben werden.

Investitionen in Anlagen werden nur getätigt, wenn sich ein rentables Verhältnis von Anlagenpreis zur Höhe der jeweils gewährten Einspeisevergütung in Verbindung mit dem Eigenverbrauch errechnet.

Die Plan GuV weist Gewinne aus. Die Berechnung wurde zunächst auf einen Nutzungszeitraum von 20 Jahren durchgeführt, obwohl die Hersteller bereits Garantien bis 26 Jahre Nutzungsdauer bei 80% Leistungsfähigkeit geben.

Die Liquidität ist jederzeit gegeben.

Die als Anlage beigefügten Planungsrechnungen zeigen geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse.

## Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie für den Geschäftsbereich „Photovoltaik“

Risikofeld	Risikobeschreibung	Risikobewertung	Absicherungsmaßnahmen
<b>Eigenkapitalgewinnung</b>	Für die geplanten Investitionen finden sich nicht genügend Mitglieder, die Eigenkapital einbringen.	Dieses Risiko ist als gering zu bewerten, da keine Verpflichtungen ohne die vorige Bereitstellung von ausreichendem Eigenkapital eingegangen werden.	Jede Investition wird erst nach Sicherstellung der vollen Finanzierung getätigt. Das Unternehmen wird so ausgerichtet, dass es auch ohne ständige Neuinvestitionen rentabel geführt werden kann. Um insbesondere die Kosten für Gründung und Verwaltung der EGMB zu erwirtschaften, wird mit einer minimalen Anfangsinvestition nicht unter 10.000,00 Euro begonnen.
<b>Wettbewerb</b>	Die Gefahr, keine ausreichende Anzahl von Dächern zu den angestrebten Konditionen gewinnen zu können.	Dieses Risiko wird als gering eingeschätzt, da der Landkreis Marburg-Biedenkopf über eine ausreichende Anzahl geeigneter Dachflächen verfügt und diese auch der EGMB zur Verfügung stellen wird. Darüber hinaus gibt es sowohl weitere öffentliche als auch private Dachflächen, die der EGMB schon angeboten worden sind.	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung erlaubt auch einen rentablen Betrieb mit einer geringeren Anzahl von Anlagen, dann jedoch zu einer geringeren Rendite. Eine Anpassung der Planzahlen ist kurzfristig möglich.
<b>Vertragspartner</b>	Die Gefahr, dass Vertragspartner unzuverlässig werden.	Photovoltaikanlagen haben mittlerweile eine Lebensdauer von bis zu 30 Jahren. In dieser Zeit verändern sich viele Faktoren, u. a. die Politik, die Gesetze, die Personen, die Erwartungen und die Ziele.	Alle Vereinbarungen werden in partnerschaftlicher Übereinkunft langfristig rechtssicher abgeschlossen.

Risiko- kfeld	Risikobeschreibung	Risikobewertung	Absicherungsmaßnahmen
Energieausbeute	Aufgrund geringerer Sonneneinstrahlung geringere Energieausbeute.	Das Risiko wird grundsätzlich als gering eingeschätzt. Die Ertragsprognosen beruhen auf langfristigen Ertragsenerfahrungen der Solarbranche. Dennoch sind Mindererträge aufgrund von nicht absehbaren widrigen Witterungsbedingungen, einer langfristigen Klimaveränderung, einer allgemeinen Veränderung der globalen Strahlungintensität und/oder einer Verschattung der Anlagen nicht auszuschließen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planrechnungen wurden mit für die Region zu erwartenden Mindesterträgen durchgeführt.</li> <li>• Darüber hinaus ergeben sich Kompensationseffekte durch die variablen Erträge aufeinander folgender Jahre.</li> </ul>
Technische Betriebsrisiken	Geringere Energieausbeute aufgrund von fehlerhaft arbeitenden Komponenten der Anlagen.	Das Betriebsrisiko gilt als gering, wenn in den Planungen berücksichtigt wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Verbauen hochwertiger Komponenten mit hohen Garantiezusagen der Hersteller.</li> <li>• Die zeitnahe Überwachung der Anlagen mittels geeigneter elektronischer Zusatzkomponenten, u. a. Fernüberwachung</li> <li>• Das Errichten der Anlagen durch qualifizierte Fachbetriebe.</li> <li>• Das Einhalten der für die Branche geltenden Normvorschriften</li> </ul>	Die Anlagen werden nach höchsten derzeit bekannten Standards errichtet. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine hohe Betriebssicherheit der Anlagen wird durch Wartungsverträge mit Fachbetrieben gewährleistet.</li> <li>• Die Anlagen werden permanent mittels Fernübertragung bzgl. ihrer Stromerträge überwacht. Ausfälle werden so sehr schnell bemerkt und behoben.</li> <li>• Betriebswirtschaftlich relevante längerfristige Ausfälle werden durch eine Betriebsausfallversicherung abgesichert.</li> <li>• Nach Möglichkeit Inanspruchnahme von Rückversicherungen der Modulhersteller.</li> </ul>

Risiko-feld	Risikobeschreibung	Risikobewertung	Absicherungsmaßnahmen
Liquidität	Die Gefahr, dass eingeplante Umsätze nicht erzielt werden können.	Das Risiko ist als gering einzuschätzen, kann aber z.B. eintreten, <ul style="list-style-type: none"> <li>indem ein Bauvorhaben nicht in der vorgesehenen Zeit fertig gestellt werden kann, möglicherweise hierdurch Teile der Einspeisevergütung für die gesamte Laufzeit verloren gehen können.</li> </ul>	Abschluss von Werksverträgen mit zuverlässigen Partnerbetrieben, die dieses Risiko umgehen.
Standortrisiken	Die Gefahr, dass von den Gebäuden, auf denen Photovoltaikanlagen errichtet werden, Betriebsrisiken ausgehen.	Wesentliche Betriebsrisiken geht für den Ertrag von Solaranlagen dadurch aus, <ul style="list-style-type: none"> <li>dass sich die Statik des Gebäudes nicht als betriebssicher erweist;</li> <li>dass dringend zu behobende Dachschäden eine Anlage längerfristig außer Betrieb setzt;</li> <li>dass durch die Anlage selbst Schäden am Gebäude verursacht werden;</li> <li>dass andere Schäden an dem Gebäude den Anlagenbetrieb mittelbar beeinflussen.</li> </ul>	Diese Risiken können gering gehalten werden, indem <ul style="list-style-type: none"> <li>der Errichtung jeder Anlage eine Prüfung der Dachstatik vorausgeht;</li> <li>die langfristige Beständigkeit der Dachhaut zuvor eingehend geprüft wird;</li> <li>die Gefahr von Schäden durch die Anlage selbst nach bestem Gewissen ausgeschlossen wird;</li> <li>mittelbare Schäden (elektrische Störungen, Brand etc.) durch Versicherungen abgedeckt werden;</li> <li>vertragliche Regelungen mit den Dachgeber vereinbart werden, wodurch Nutzungsausfälle und Verluste so gering wie möglich gehalten werden (z.B. Verschattungsverbot).</li> </ul>
Betriebskosten	Die Gefahr, dass die Betriebskosten höher als geplant ausfallen.	Wird als gering angesehen, da die Betriebskosten bereits entsprechend mit einer jährlichen Steigerung geplant werden.	In den Planrechnungen wurden steigende Betriebskosten berücksichtigt.

Risiko- kfeld	Risikobeschreibung	Risikobewertung	Absicherungsmaßnahmen
Elementarschäden	Die Gefahr, dass Anlagen durch äußere Umstände bis hin zum Totalschaden beschädigt werden können.	Das Risiko ist ohnehin gering und lässt sich durch entsprechende Verträge absichern.	Der Abschluss einer Allgefahrenversicherung mit Nutzungsausfallklausel bei einem spezialisierten Sachversicherer.
Kapitalanlagerisiko	Bei dem Beitritt zur EGMB und der Bereitstellung von Kapital handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust des Kapitals führen.	Das Risiko wird als gering eingeschätzt, da nur außergewöhnliche Umstände außerhalb der übrigen Risikobetrachtungen, bzw. eine extreme Häufung solcher Umstände zum Eintreten dieses Falls beitragen.	Die größte Absicherung des Anlagekapitals bietet die Rechtsform der EGMB an sich durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Prüfung der Geschäftsabschlüsse durch den Prüfverband;</li> <li>• die Kontrollfunktion der Mitgliederversammlung über Aufsichtsrat und Vorstand;</li> <li>• eine weitsichtige Planung und Vorausrechnung der Geschäftsführung.</li> </ul>
Unkalkulierbare Risiken	<p>Außer den benannten Risiken können andere ungünstige Umstände das Betriebsrisiko insgesamt erhöhen, z. B. wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Sonneneinstrahlung deutlich und anhaltend hinter den prognostizierten Werten zurück bleibt;</li> <li>• versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen;</li> <li>• unvorhersehbare Betriebskosten, u. a. für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen;</li> <li>• die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bzw. einzelner Komponenten deutlich geringer ist als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar und die Garantieleistungen der Hersteller nicht mehr eingefordert werden können;</li> <li>• nicht versicherte bzw. versicherbare Schäden an der Photovoltaikanlage eintreten;</li> <li>• gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.</li> </ul>		

## Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie für den Geschäftsbereich „Windenergieanlagen“

Risikofeld	Risikobeschreibung	Risikobewertung	Absicherungsmaßnahmen
Eigenkapitalgewinnung	Für die geplanten Investitionen finden sich nicht genügend Mitglieder, die Eigenkapital einbringen.	Dieses Risiko ist als gering zu werten, da keine Verpflichtungen ohne die vorige Bereitstellung von ausreichendem Eigenkapital eingegangen werden.	Jede Investition wird erst nach Sicherstellung der vollen Finanzierung getätigt. Das Unternehmen wird so ausgerichtet, dass es auch ohne ständige Neuinvestitionen rentabel geführt werden kann. Die Investitionen in die WEA werden erst ab 2014 bis 2015 erfolgen.
Wettbewerb	Windparkbetreiber bieten höhere Pachtzahlungen an Landeigentümer.	Dieses Risiko ist vorhanden.	
Vertragspartner	Die Gefahr, dass Vertragspartner unzuverlässig werden.	Windkraftanlagen haben mittlerweile eine Lebensdauer von bis zu 30 Jahren. In dieser Zeit verändern sich viele Faktoren, u. a. die Politik, die Gesetze, die Personen, die Erwartungen und die Ziele.	Alle Vereinbarungen werden in partnerschaftlicher Übereinkunft langfristig rechtssicher abgeschlossen.
Energieausbeute	Aufgrund geringerer Windgeschwindigkeiten geringere Energieausbeute.	Das Risiko wird als gering eingeschätzt. Die Ertragsprognosen beruhen auf Gutachten und ggf. Windmessungen.. Dennoch sind Mindererträge aufgrund von nicht absehbaren widrigen Witterungsbedingungen, einer langfristigen Klimaveränderung, eine allgemeine Veränderung der globalen Strahlungsintensität und/oder einer Verschattung der Anlagen nicht auszuschließen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Planrechnungen werden mit für die jeweiligen WEA-Standorte zu erwartenden Mindesterträgen durchgeführt.</li> <li>Darüber hinaus ergeben sich Kompensationseffekte durch die variablen Erträge aufeinander folgender Jahre.</li> </ul>

Risiko-feld	Risikobeschreibung	Risikobewertung	Absicherungsmaßnahmen
Technische Betriebsrisiken	Geringere Energieausbeute aufgrund von fehlerhaft arbeitenden Komponenten der Anlagen.	<p>Das Betriebsrisiko gilt als gering, wenn in den Planungen berücksichtigt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Verbauen hochwertiger Komponenten mit hohen Garantiezusagen der Hersteller.</li> <li>• Die zeitnahe Überwachung der Anlagen mittels geeigneter elektronischer Zusatzkomponenten, u. a. Fernüberwachung</li> <li>• Das Errichten der Anlagen durch qualifizierte Fachbetriebe.</li> <li>• Das Einhalten der für die Branche geltenden Normvorschriften</li> </ul>	<p>Die Anlagen werden nach höchsten derzeit bekannten Standards errichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine hohe Betriebssicherheit der Anlagen wird durch Wartungsverträge mit Fachbetrieben gewährleistet.</li> <li>• Die Anlagen werden permanent mittels Fernübertragung bzgl. ihrer Stromerträge überwacht. Ausfälle werden so sehr schnell bemerkt und behoben.</li> <li>• Betriebswirtschaftlich relevante längerfristige Ausfälle werden durch eine Betriebsausfallversicherung abgesichert.</li> <li>• Nach Möglichkeit Inanspruchnahme von Rückversicherungen der Hersteller.</li> <li>• Das Risiko kann durch Abschluss eines Vollwartungsvertrages weiter minimiert werden, der in der Regel eine Laufzeit von 15 Jahren ab Inbetriebnahme hat.</li> </ul>
Liquidität	Die Gefahr, dass eingeplante Umsätze nicht erzielt werden können.	<p>Das Risiko ist als gering einzuschätzen, kann aber z.B. eintreten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indem ein Bauvorhaben nicht in der vorgesehenen Zeit fertig gestellt werden kann, möglicherweise hierdurch Teile der Einspeisevergütung für die gesamte Laufzeit verloren gehen können.</li> </ul>	Abschluss von Werksverträgen mit zuverlässigen Partnerbetrieben, die dieses Risiko umgehen.

Risiko-feld	Risikobeschreibung	Risikobewertung	Absicherungsmaßnahmen
Standortrisiken	Die Gefahr, dass von den WEA Betriebsrisiken ausgehen.	Das Risiko wird als gering eingesehen, kann z.B. durch Nachbarschaftsklagen eintreten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Risiko wird begegnet, indem die Bürgerschaft in den Prozess eingebunden wird und die EGMB nur dort tätig wird, wo eine allgemeine Akzeptanz und Mitmachbereitschaft der Bevölkerung vorhanden ist.</li> <li>• Zudem wird festgelegt, dass erst mit dem Bau begonnen wird, wenn die BImSchG-Genehmigung Rechtskraft entfaltet hat.</li> </ul>
Betriebskosten	Die Gefahr, dass die Betriebskosten höher als geplant ausfallen.	Wird als gering angesehen, da die Betriebskosten bereits entsprechend mit einer jährlichen Steigerung geplant werden.	In den Planrechnungen wurden steigende Betriebskosten berücksichtigt. Ein Vollwartungsvertrag begegnet dem Risiko.
Elementarschäden	Die Gefahr, dass Anlagen durch äußere Umstände bis hin zum Totalschaden beschädigt werden können.	Das Risiko ist ohnehin gering und lässt sich durch entsprechende Verträge absichern.	Der Abschluss einer Allgefahrenversicherung mit Nutzungsausfallklausel bei einem spezialisierten Sachversicherer.
Kapitalanlagerisiko	Bei dem Beitritt zur EGMB und der Bereitstellung von Kapital handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust des Kapitals führen.	Das Risiko wird als gering eingeschätzt, da nur außergewöhnliche Umstände außerhalb der übrigen Risikobetrachtungen, bzw. eine extreme Häufung solcher Umstände zum Eintreten dieses Falls beitragen.	Die größte Absicherung des Anlagekapitals bietet die Rechtsform der EGMB an sich durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Prüfung der Geschäftsabschlüsse durch den Prüfverband;</li> <li>• die Kontrollfunktion der Mitgliederversammlung über Aufsichtsrat und Vorstand;</li> <li>• eine weitsichtige Planung und Vorausrchnung der Geschäftsführung.</li> </ul>



Risiko- kfeld	Risikobeschreibung	Risikobewertung	Absicherungsmaßnahmen
<b>Unkalkulierbare Risiken</b>	<p>Außer den benannten Risiken können andere ungünstige Umstände das Betriebsrisiko insgesamt erhöhen, z. B. wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Windstärke deutlich und anhaltend hinter den prognostizierten Werten zurück bleibt;</li> <li>• versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen;</li> <li>• unvorhersehbare Betriebskosten, u. a. für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen;</li> <li>• die tatsächliche Nutzungsdauer der WEA bzw. einzelner Komponenten deutlich geringer ist als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar und die Garantieleistungen der Hersteller nicht mehr eingefordert werden können;</li> <li>• nicht versicherte bzw. versicherbare Schäden an der WEA eintreten;</li> <li>• gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.</li> </ul>		

### Anhang

- Plan G+V und Liquiditätsplanung für die ersten drei Geschäftsjahre
- Planungsrechnungen für Photovoltaik über den Zeitraum der Einspeisevergütung

Marburg, 09. Februar 2013

Der Vorstand

Reiner Röder

Bernhard Riehl